

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Oberzolldirektion  
Sektion Fahrzeuge und  
Strassenverkehrsabgaben  
Monbijoustrasse 40  
3003 Bern

28. Juni 2011

**Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB)**

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. März 2011 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Kantonsregierungen sowie politische Parteien, Dachverbände und interessierte Kreise zur Vernehmlassung eingeladen mit der Bitte, die Stellungnahme bis am 8. Juli 2011 einzureichen.

Zwischenzeitlich liegt uns die an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gerichtete Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 27. Mai 2011 in Kopie vor. Die Regierung des Kantons Solothurn schliesst sich der Stellungnahme der BPUK grundsätzlich an.

Der Kanton Solothurn hat kein Eigentum an den mit dem Netzbeschluss in das Nationalstrassennetz zu überführenden Strassenzügen und ist somit von den Netzänderungen nicht betroffen. Wir gehen somit davon aus, dass der Kanton Solothurn von der durch die Kantone noch zu leistenden Kompensation von 30 Mio. Franken nicht betroffen ist respektive diese Kompensation keinen Einfluss auf die an den Kanton Solothurn ausgeschütteten Beiträge an die Hauptstrassen zur Folge hat.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

**Regierungsrat**

sig. Christian Wanner  
Rathaus / Bärusselgasse 24  
4000 Solothurn  
www.so.ch

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage: Fragebogen (Anhang 2)